

Einwohnergemeinde
Signau

Gemeindeurnenabstimmung von Sonntag, 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 wird eine Gemeindeabstimmung durchgeführt über die

Reform der Oberstufe (Zyklus 3) der Schule Signau

Die Teilrevision des Organisationsreglements und die Teilrevision des Schulreglements liegen 30 Tage vor der Urnenabstimmung, das heisst ab 9. Mai 2024, zur Einsichtnahme bei der Gemeindeschreiberei Signau öffentlich auf (gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung).

Der Antrag der Delegiertenversammlung des Sekundarschulverbandes vom 24. April 2024 auf Auflösung an die vier Verbandsgemeinden enthält auch eine Anpassung im Organisationsreglement des Verbandes. Gemäss Art. 38 Gemeindeverordnung sind Reglemente von Gemeindeverbänden, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, in allen Verbandsgemeinden aufzulegen. Das heisst, ab 9. Mai 2024 liegt die Reglementsanpassung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeschreiberei Signau öffentlich auf.

Ausweiskarte, Botschaft und Stimmzettel werden den Stimmberechtigten zugestellt.

Die **Stimmabgabe** kann schriftlich oder zu den auf der Ausweiskarte angegebenen Zeiten in den Abstimmungslokalen der Gemeinde Signau erfolgen.

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Signau wohnhaft sind (Art. 2 Reglement über die Urnenwahlen und –Abstimmungen).

Stimmberechtigte, die keine Ausweiskarte erhalten obwohl sie im Stimmregister eingetragen sind, können bis spätestens am 6. Juni 2024, 17.00 Uhr, eine Karte anfordern. Bis zum gleichen Zeitpunkt können Stimmberechtigte, die die Karte verloren haben, ein Doppel verlangen.

Signau, 29. April 2024

Der Gemeinderat

*Anzeiger Oberes Emmental vom 2. Mai 2024
(amtlicher Teil)*